

INTERNATIONALES GERICHT ZUR VERFOLGUNG DER VERANT-
WORTLICHEN FÜR DIE IM HOHEITSGEBIET DES EHEMALIGEN JU-
GOSLAWIEN BEGANGENEN SCHWEREN VERSTÖSSE GEGEN DAS
HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

INTERNATIONALES GERICHT ZUR VE

ruandischer Staatsangehöriger, die für im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangene derartige Verstöße verantwortlich sind, mit Wirkung von dem Tag, an dem der Rücktritt von Richard Goldstone in Kraft tritt.

Auf der 3637. Sitzung einstimmig verabschiedet.

BEHANDLUNG DES ENTWURFS DES BERICHTS DES SICHERHEITSRATS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG

Beschlüsse

Auf seiner 3711. Sitzung am 13. November 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Behandlung des Entwurfs des Berichts des Sicherheitsrats an die Generalversammlung".

Der Beschluß des Rates fand in der folgenden Mitteilung des Präsidenten¹ seinen Niederschlag:

"Auf seiner 3711. Sitzung am 13. November 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Entwurf seines Berichts an die Generalversammlung für den Zeitraum vom 16. Juni 1995 bis 15. Juni 1996. Der Rat hat den Entwurf des Berichts ohne Abstimmung verabschiedet."

¹ S/1996/935.

EMPFEHLUNG BETREFFEND DIE ERNENNUNG DES GENERALSEKRETÄRS DER VEREINTEN NATIONEN ¹

Beschlüsse

Auf seiner 3714. Sitzung erörterte der Sicherheitsrat in nichtöffentlicher Sitzung am 19. November 1996 die Frage der Empfehlung betreffend die Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Auf seiner 3725. Sitzung erörterte der Rat in nichtöffentlicher Sitzung am 13. Dezember 1996 die Frage der Empfehlung betreffend die Ernennung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

Resolution 1090 (1996)